

Ausschreibung

für 4-Takt Monkey-Cross-Rennen



gültig ab Februar 2005

Gliederung des Deutschen Monkey-Clubs

Vertretung des DMC:

1. Vorsitzender: Jürgen Haidle Krapfenreuter Str. 123,
73066 Uhingen-Diegelsberg
Tel. 07163 / 3745
E-Mail: dmc-vorstand@monkeycross.de
2. Vorsitzender: Manfred Kluge Fliederweg 6,
73235 Weilheim
Tel. 07023 / 5044

Vereine im DMC

HMV-Hepsisauer Motorsportverein e.V. im DMV

Wolfgang Degout
Alte Steige 5/1
73235 Weilheim-Hepsisau
Tel. 07023 / 909985
Fax 07023 / 909986
E-Mail: info@degout.de

Monkey-Cross-Freunde Diegelsberg

Jürgen Haidle
Krapfenreuter Str. 123
73066 Uhingen-Diegelsberg
Tel. 07163 / 3745
E-Mail: mcf-diegelsberg@monkeycross.de

Rad und Kraftfahrverein Kirchheim unter Teck e.V. im DMV

Fritz Gölz
Brunnenstrasse 19
73230 Kirchheim
Tel. 07021 / 53290
Fax 07021 / 59945
E-Mail: motorsport@rkv-kirchheim.de (www.rkv-kirchheim.de)

MSC-Feuchtwangen

Günter Ebert
Bergnerzell 2
91555 Feuchtwangen
Tel. 09852 / 616736
Fax 09852 / 616737
E-Mail: G.Ebert@msc-feuchtwangen.de (www.msc-feuchtwangen.de)

Organisatorische Ausschreibung

Freies Training und Fahrzeugabnahme

Die Fahrzeugabnahme wird vom Veranstalter durchgeführt. Ein Abnahmekommissar muß den ordnungsgemäßen Zustand der Fahrzeuge und des Helms überprüfen und mit einem Stempel am Fahrzeug bestätigen. Der Zeitpunkt ist so zu wählen, daß die Fahrzeugabnahme bis zum Beginn des Pflichttrainings beendet ist. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch die Zeitnehmer namentlich genannt sein. Bei der Fahrzeugabnahme sind auch die Nennungen und Startnummern zu kontrollieren.

Zeitnahme

Die Zeitnehmer/innen sind durch die einzelnen Vereine in ausreichender Anzahl zu stellen. Die Zeitnahmemitglieder haben sich vor Beginn des Pflichttrainings am Rennbüro zu melden. Ferner hat der Veranstalter dafür zu sorgen, daß sich ab diesem Zeitpunkt eine Person mit Schreibmaschine am Rennbüro bereithält. Die Ergebnisse der einzelnen Zeitnahmeteams werden vom DMC-Vorstand geprüft, mit Uhrzeit versehen und an einer Ergebnistafel beim Fahrerlager angebracht. Die eingetragene Zeit auf der jeweiligen Ergebnisliste ist für die Protestzeit maßgebend.

Training und Start

Jeder Veranstalter ist verpflichtet, die Strecke für ein freies Training, sowie für ein Pflichttraining zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahme des Pflichttrainings, das vor jedem Rennen durchgeführt werden muß und nach aushängendem Zeitplan beginnen sollte, darf nur nach technischer Abnahme der Fahrzeuge, sowie auf gesperrter Strecke erfolgen. Die Strecke muß beim freien Training und Pflichttraining durch Streckenposten gesichert sein. Jeder Fahrer ist verpflichtet eine Runde im Pflichttraining zu absolvieren. Die Startaufstellung erfolgt immer nach dem aktuellen Meisterschaftsstand.

Nach Eintreffen der Fahrer an der Startlinie müssen die Motoren abgestellt werden. Drei Minuten vor dem Start muss der Startplatz geräumt sein. Der Start muss innerhalb einer Minute nach Ingangsetzen der Motoren erfolgen. Bei Fehlstart wird der Start wiederholt. Das Anhalten der Fahrer geschieht mit der roten Flagge an geeigneter Stelle.

Flaggen und Signale:

- Gelbe Flagge: Bedeutet Gefahr und zeigt den Fahrern ein Hindernis an.
Gelbe Flagge geschwenkt: Erhöhte Gefahr, blockierte Strecke, eventuell Fertigmachen zum Anhalten.
Blaue Flagge: Bitte dem überrundendem Fahrer an geeigneter Stelle das Überholen ermöglichen.
Rote Flagge: Anhalten.

- Renndauer:**
- | | | |
|----------|---|--------------------------------|
| Klasse 0 | - | 2 mal 10 Minuten und 2 Runden |
| Klasse 1 | - | 2 mal 10 Minuten und 2 Runden |
| Klasse 2 | - | 2 mal 15 Minuten und 2 Runden |
| Klasse 3 | - | 2 mal 15 Minuten und 2 Runden |
| Klasse 4 | - | 2 mal 15 Minuten und 2 Runden |
| Klasse 5 | - | 2 mal 15 Minuten und 2 Runden. |

Die Fahrer dürfen sich während des Rennens nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke (Auslassen eines Reifens), absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers, rücksichtslose und unfallgefährdende Fahrweise, sowie Tätlichkeiten während der Veranstaltung der Fahrer untereinander oder deren Erziehungsberechtigte haben in jedem Fall den Ausschluss aus der Wertung zur Folge.

Ein Fahrer, der unbeabsichtigt während des Rennens die Strecke verlässt, bleibt nur dann in der Wertung, wenn er die Fahrt von dort wieder aufnimmt, wo er die Strecke verlassen hat.

Überholmöglichkeit muss auf der ganzen Strecke gewährleistet sein. Auch einzelne, durch das Gelände bedingte, kurze, schmale Streckenabschnitte sollten nach Möglichkeit vier Meter aufweisen. Jeder Lauf gilt durch Zeigen der schwarz-weiß-karierten Flagge als beendet, sobald der Sieger die Ziellinie passiert hat. Jeder Fahrer wird unter Berücksichtigung der von ihm absolvierten Rundenzahl entsprechend der Durchfahrtsfolge gewertet. Gewertet werden alle Starter, die innerhalb von 5 Minuten nach Eintreffen des Siegers die Ziellinie überqueren.

Jeder Lauf wird gewertet. Nach Beendigung des zweiten Laufes einer Klasse werden die ersten drei Fahrzeuge aus dem ersten und zweiten Lauf bis zum Ende der Protestzeit im Park ferme´ abgestellt.

Das Entfernen der Fahrzeuge während der Protestzeit (30 Minuten) aus dem Park ferme´ führt zum Ausschluss aus der Wertung.

Der Rennleiter der jeweiligen Veranstaltung ist zum Abbruch eines Rennens berechtigt, ist das Rennen zu 75 % absolviert, wird gewertet, sind weniger als 75 % absolviert, wird der Lauf nicht gewertet, der Lauf kann aber wiederholt werden.

Fahrerlager:

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Fahrer und ein Helfer freie Durchfahrt zum Fahrerlager haben.

Das Fahren außerhalb der Rennstrecke und des Fahrerlagers während der Veranstaltung ist strengstens verboten. Im Fahrerlager ist das Fahren nur im Schrittempo erlaubt. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss.

Protest:

Proteste wegen Überprüfung eines Regelverstoßes an einer Maschine sind innerhalb der Protestfrist (30 Minuten) schriftlich und mit Entrichtung einer Protestgebühr von 100,- € beim DMC anzumelden. Richtet sich der Protest gegen die Technik des Fahrzeugs und werden dadurch Montagen erforderlich, hat der Protestführer die vollen Montage-/Demontagekosten beim DMC zu hinterlegen. Das Fahrzeug wird vom DMC unter Verschluss genommen, der Ort der Überprüfung wird bestimmt.

War der Protest des Protestführers berechtigt, so erhält er die Protestgebühr und die von ihm hinterlegten Kosten zurück. War der Protest unberechtigt, erhält der DMC die Protestgebühr und ist eine Demontage vorgenommen worden, erhält der Protestgegner die Demontage/Montagekosten.

Die Demontage-/Montagekosten sind einem jährlich aktualisierten Beiblatt (erhältlich über den DMC) zu entnehmen.

Strafe:

Begeht ein Fahrer einen Regelverstoß oder lässt sein Fahrzeug bei Protest nicht untersuchen, wird er mit Ausschluss aus der Wertung dieses Rennens bestraft und für das nächste Rennen gesperrt. Ist ein Fahrer Doppelstarter, wird er nur für die Klasse gesperrt, in der sein Fahrzeug nicht dem Reglement entsprach. Ein Regelverstoß in der letzten Veranstaltung zieht den Punkteverlust des vorletzten Rennens der jeweiligen Klasse nach sich. Ein Protest gegen die Rennleitung wird nicht angenommen.

Nennungen:

Nennungen sind schriftlich vor Veranstaltungsbeginn, spätestens während der Abnahme an den Veranstalter zu richten. Eine Nennung ist nur gültig, wenn diese vom Fahrer bzw. bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten persönlich unterschrieben ist.

Das Nenngeld beträgt für alle Klassen pro Person 20,-€.

Für Tagesnennungen (ohne gültigen Fahrerausweis) werden 30,- € erhoben.

Das Nenngeld wird zurückerstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt wird. Außerdem erklärt jeder Teilnehmer mit seiner Nennungsunterschrift, dass sein Fahrzeug dem Reglement entspricht und er die Vorschriften unserer gültigen Ausschreibung kennt.

Fahrerausweise:

Fahrerausweise sind bei der DMC-Geschäftsstelle direkt oder während einer Veranstaltung bei einem der Vorstände des DMC anzufordern.

Mit dem Fahrerausweis wird eine Startnummer vergeben, die der Fahrer das ganze Jahr behält.

Einen Fahrerausweis erhält nur der Fahrer, der Mitglied im Deutschen Motorsport-Verband (DMV) ist.

Adresse der DMC-Geschäftsstelle:

Jürgen Haidle, Krapfenreuter Str. 123, 73066 Uhingen-Diegelsberg
Tel. 07163 / 3745, E-Mail: dmc-vorstand@monkeycross.de

Dort können auch bereits ausgestellte Fahrerausweise verlängert werden. Die Gebühr des Fahrerausweises beträgt 25,- €, Rückporto ist beizufügen. Der Antrag auf Ausstellung eines Fahrerausweises (Formblatt bei der DMC-Geschäftsstelle erhältlich) muss folgende Daten enthalten: Name und Anschrift sowie Geburtsdatum des Fahrers. Ferner muss die Klasse angegeben sein, in welcher der Fahrer starten will. Bei Fahrern unter 18 Jahren müssen die Unterschriften der Erziehungsberechtigten vorhanden sein.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (und deren gesetzliche Vertreter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den DMV (Deutscher Motorsportverband), den DMC, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Wertung:

Zur Ermittlung der Tagessieger werden die Punkte beider Läufe zusammengezählt. Bei gleichen Punkten in der Wertung entscheidet die bessere Platzierung im zweiten Lauf.

Preise:

Der Veranstalter gibt für die ersten drei Fahrer jeder Klasse Preise aus. Dabei sind in der Klasse 5 Fahrer und Beifahrer gleich zu behandeln. Des weiteren

kommen in allen Klassen Meisterschaftspunkte zur Vergabe und zwar nach folgendem Modus:

1. Platz pro Lauf - 12 Punkte
2. Platz pro Lauf - 10 Punkte
3. Platz pro Lauf - 8 Punkte
4. Platz pro Lauf - 7 Punkte usw. bis Platz 10

Die Siegerehrung und Preisverteilung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt. Die Meisterschaftsehrung findet am Ende der Saison nach der letzten Veranstaltung statt und wird genau bekannt gegeben.

TECHNISCHE AUSSCHREIBUNG

Fahrzeug und Fahrerbekleidung allgemein:

Jedes Fahrzeug muss den zur Zeit gültigen Bestimmungen entsprechen.

Insbesondere muss vorhanden sein, bzw. beachtet werden:

- Zwei wirksame, voneinander unabhängige Bremsen.
- Sämtliche scharfe Kanten sind zu bördeln oder mit einem Kantenschutz zu versehen.
- Jedes Fahrzeug muss mit einer Startvorrichtung ausgerüstet sein.
- Bei allen Fzg'en muß am Lenker ein Kurzschlussknopf der den Primärstrom unterbricht vorhanden sein.
- In allen Klassen muß vorne, links und rechts eine gut lesbare mind. 12 cm große schwarze Startnummer auf weißem Grund angebracht sein.
- Zusätze im Kraftstoff sind verboten. Es dürfen nur handelsübliche Kraftstoffe verwendet werden.
- Das Auswechseln des Fahrzeugs während des Rennens ist verboten und wird mit Ausschluss bestraft.
- Der Austausch aller Teile mit Ausnahme des Rahmens ist gestattet.
- Ein klappbarer Schalthebel ist erlaubt, die Fußrasten müssen klappbar sein.

Bei etwaigem Ausscheiden muss das Fahrzeug sofort von der Strecke gebracht werden.

Die Fahrerbekleidung muss zweckmäßig sein und dem Fahrer Schutz bieten, deshalb sind Sturzhelm nach ECE 2205, Stiefel und Handschuhe Vorschrift. Sandalen, Sportschuhe und ähnliches Schuhwerk, sowie genagelte Schuhe sind verboten.

Die Bereifung darf keinesfalls mit Spikes, Ketten, Stiften oder Ähnlichem bestückt sein.

Jeder Fahrer hat den Anweisungen der Funktionäre und Streckenposten unbedingt Folge zu leisten.

Jeder Verstoß gegen das Reglement, sowie jedes unsportliche Verhalten kann zum sofortigen Wertungsausschluss führen.

KLASSENEINTEILUNG:

Klasse 0: Serienmäßige Monkeys bis 50 ccm.

Das Mindestalter der Fahrer in der Klasse 0 ist 6 Jahre. Das Höchstalter in der Klasse 0 ist 12 Jahre, das heißt, die Fahrer dürfen in der laufenden Saison ihr 13. Lebensjahr vollenden.

Die serienmäßigen Monkeys der Klasse 0 dürfen mit serienmäßigen Teilen auf den technischen Stand des neuesten Monkey-Typs (Z50R/XR50/CRF 50) nachgerüstet werden. Aus gesundheitlichen Gründen dürfen in der Klasse 0 die Federelemente hinten und vorne durch besseres Material ersetzt werden. Sitz und Lenker dürfen angepasst werden.

Nachfolgende Daten sind vorgeschriebene Werte:

- Höhe und Länge bedingt durch andere Federelemente freigestellt.
- Kubikzahl: 3. Schleifmaß
- Die Übersetzung (Kettenrad und Ritzel) ist freigestellt.

Ebenfalls zugelassene Fahrzeuge:

- Honda XR 50 R/CRF 50
- Yamaha PW 50, Honda QR 50 (an beiden Fzgen darf am Auslaß die Drosselscheibe entfernt werden)

Klasse 1: Monkey-Gespanne bis max. 70ccm

Das Mindestalter in der Klasse 1 muss für den Fahrer 8 Jahre, für den Beifahrer 7 Jahre betragen.

Rädergröße max. 10"

Klasse 2: Viertakt-Fahrzeuge bis max. 100 ccm (XR80/XR 100/CRF 100)

Das Mindestalter beträgt 8 Jahre.

Es handelt sich um ein Viertakt-Fahrzeug in konventioneller Bauweise. Rahmen freigestellt.

Die Übersetzung (Kettenrad und Ritzel) ist freigestellt. Es muß ein Original-Schalldämpfer und Vergaser verwendet werden.

Radgröße: hinten max. 17", vorne max. 19"

Zusatz für Klasse 2:

Die beschriebenen technischen Veränderungen an den Fahrzeugen sind bis Ende 2005 erlaubt. Ab 2006 sind nur noch Serienfahrzeuge (XR/CRF 100) ohne weitere Veränderungen zugelassen. Lediglich der Originalrahmen darf verstärkt werden. Umgebaute Fahrzeuge, die bis einschließlich 2005 bereits in der Klasse 2 am Start waren, sind übergangsweise bis einschließlich 2009 startberechtigt, sofern sie bis zum letzten Rennen 2005 beim DMC schriftlich angemeldet (mit Foto) und von diesem bestätigt wurden.

Klasse 3: leistungsoptimierte Monkeys/CRFs

Das Mindestalter der Klasse 3 beträgt 12 Jahre.

Der Rennleiter kann in Abstimmung mit dem DMC-Gremium einzelnen Fahrern unter 16 Jahren wegen mangelnder Fahrpraxis die Starterlaubnis verweigern.

Leistungsoptimierte Monkeys auf Basis der Klasse 0 – Fahrzeuge (Monkey, XR/CRF50) mit folgenden Veränderungen:

Fahrwerk: - Originalrahmen (ggf. verstärkt)

- Gabel, Federelemente, Sitzbank und Lenker freigestellt
- Schwinge freigestellt (max. 10cm länger als Original)
- Radgröße max. 10 Zoll, Profil freigestellt

Motor: - Honda-Monkey Motor mit liegendem Zylinder bis max. 125ccm

- Original Zündung
- Vergaser/Ansaugstutzen freigestellt
- Auspuff freigestellt (gedämpft bis max. 98 dB/A)

Hinweis:

Ausgehend von den Erfahrungen 2005 behalten wir es uns vor, das Reglement für 2006 entsprechend anzupassen.

Klasse 4: Viertakt-Fahrzeuge bis max. 200 ccm (XR 200/CRF 200)

Das Mindestalter in dieser Klasse muss 13 Jahre betragen. Es handelt sich um ein Viertakt-Fahrzeug in konventioneller Bauweise. Rahmen freigestellt.

Die Übersetzung (Kettenrad und Ritzel) ist freigestellt. Auspuff: freigestellt max. 98 dB/A.

Motoren der Klasse 4:

Honda: XR 200 R, CB 125 TWIN, CM 185, XL 185 S, CM 200 T, XL 200

MuZ: SX125, SM125, RT125.

Honda: serienmäßiger Zustand, max. 200 ccm (3. Schleifmaß erlaubt)

MuZ: Tuning der angegebenen 125er-Motoren ab Kurbelgehäuse aufwärts bis max. 200ccm zulässig

Ölkühler freigestellt.

Klasse 5: Gespanne bis max. 200 ccm

Das Mindestalter in der Klasse 5 ist für den Fahrer 14 Jahre, für den Beifahrer 13 Jahre.

Gespanne in konventioneller Bauweise (Vorderrad und angetriebenes Rad müssen fluchten). Fahrer und Beifahrer sind Fahrerausweis- und Startgeldpflichtig.

Nachfolgende Daten sind Maximalwerte:

1. Radgröße: hinten max. 14, vorne max. 17, Seitenwagenrad freigestellt., Profil freigestellt.
2. Das Fahrzeug muss mit einem automatischen Zündunterbrecher ausgestattet sein, der den Primärstrom unterbricht, wenn der Fahrer durch Sturz von der Maschine getrennt wird.
3. Die Auspuffanlage ist individuell an das Fahrzeug anzupassen, jedoch ist die vorgeschriebene Lautstärke von 98 dB/A einzuhalten.

In dieser Klasse kann zwar der Beifahrer gewechselt werden, der Fahrer muss aber während der ganzen Saison derselbe sein. Die Punkte werden also dem Fahrer und nicht dem Fahrzeug gutgeschrieben. Änderungen der Teamzusammensetzung ab dem Pflichttraining führen zum Ausschluß.

Motoren der Klasse 5:

Honda: XR 200 R, CB 125 TWIN, CM 185, XL 185 S, CM 200 T, XL 200.

MuZ: SX125, SM125, RT125.

Motor-Tuning ab Kurbelgehäuse aufwärts bis max. 200ccm zulässig

Vergaser freigestellt.

Ölkühler freigestellt.

* * *